

2. Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes (12/BS 27/270)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes an der Sitzung vom 23. Juni 2014 beraten. Dabei stand der Obergerichtspräsident zur Beantwortung von Fragen zu Verfügung. Die Justizkommission bedankt sich für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedankt sie sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichtes für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberaternde Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie deren Einführung wurde ausführlich diskutiert. Ebenfalls thematisiert wurden Abwesenheiten von Berufsrichtern sowie die neugeschaffene Inkassostelle betreffend unentgeltlicher Prozessführung. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Hartmann, GP: Wie Kommissionspräsident Koch bereits erwähnt hat, wurde in der Justizkommission unter anderem insbesondere die Arbeit der KESB diskutiert. Im Bericht des Obergerichtes auf den Seiten 11 bis 15 wird in einer meines Erachtens fast erschütternden Art und Weise dargelegt, wo aktuell die Probleme der KESB zu verorten sind. Im

Rahmen der Interpellation von Kantonsrat Max Brunner wird sich dem Grossen Rat die Gelegenheit bieten, über die KESB zu diskutieren. Meine diesbezügliche Frage lautet: Wie wird den personellen Engpässen der KESB im Budget 2015 Rechnung getragen?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Im Budget 2015, welches vom Regierungsrat noch nicht vollumfänglich verabschiedet wurde, ist vorgesehen, dass befristete Anstellungen, welche bereits schon bestehen, weitergeführt werden. Diesbezüglich existieren aktuell noch keine Stellenanträge, da unsere Meinung über das Ausmass noch nicht gefestigt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes wird mit 110:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes

vom 13. August 2014

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates